

## Bekanntmachung

## Bauleitplanung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“

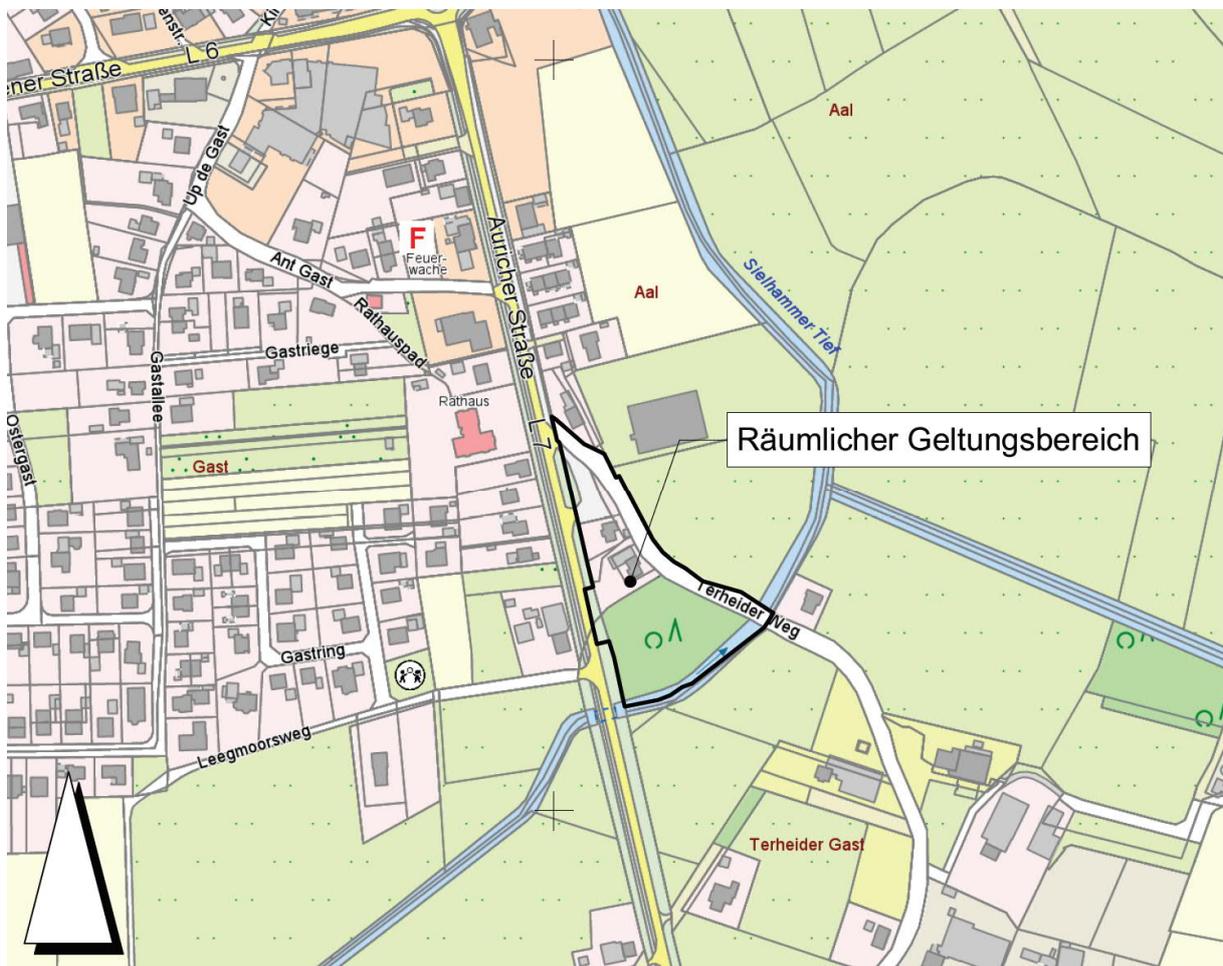
### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ beschlossen.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche am Sielhammer Tief zwischen der Auricher Straße (L 7) im Westen und dem Terheider Weg im Osten. Hier soll der Aldi-Markt, der gegenwärtig an der Dornumer Straße (L 7) ansässig ist, einen neuen Standort erhalten, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Samtgemeinde Holtriem führt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ die 24. Änderung des Flächennutzungsplans durch.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ in der Zeit vom

**12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020**

während der Sprechzeiten **montags und donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt (Heidkamp 20, 26556 Westerholt, Ortsteil Willmsfeld) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnametermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Sprechzeiten telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 778417 (Bürgermeisterin Frau de Vries-Wiemken) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:  
<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen  
<https://uvp.niedersachsen.de>  
wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer sowie von der Samtgemeinde Holtriem unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Heidkamp 20, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail ([rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com](mailto:rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com)) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Westerholt im Aushang des Rathauses der Samtgemeinde Holtriem (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt) einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen/> (Ordner Westerholt)

Die umseitige Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde  
Westerholt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
veröffentlicht.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Westerholt  
Die Bürgermeisterin

( Siegel )

(de Vries-Wiemken)